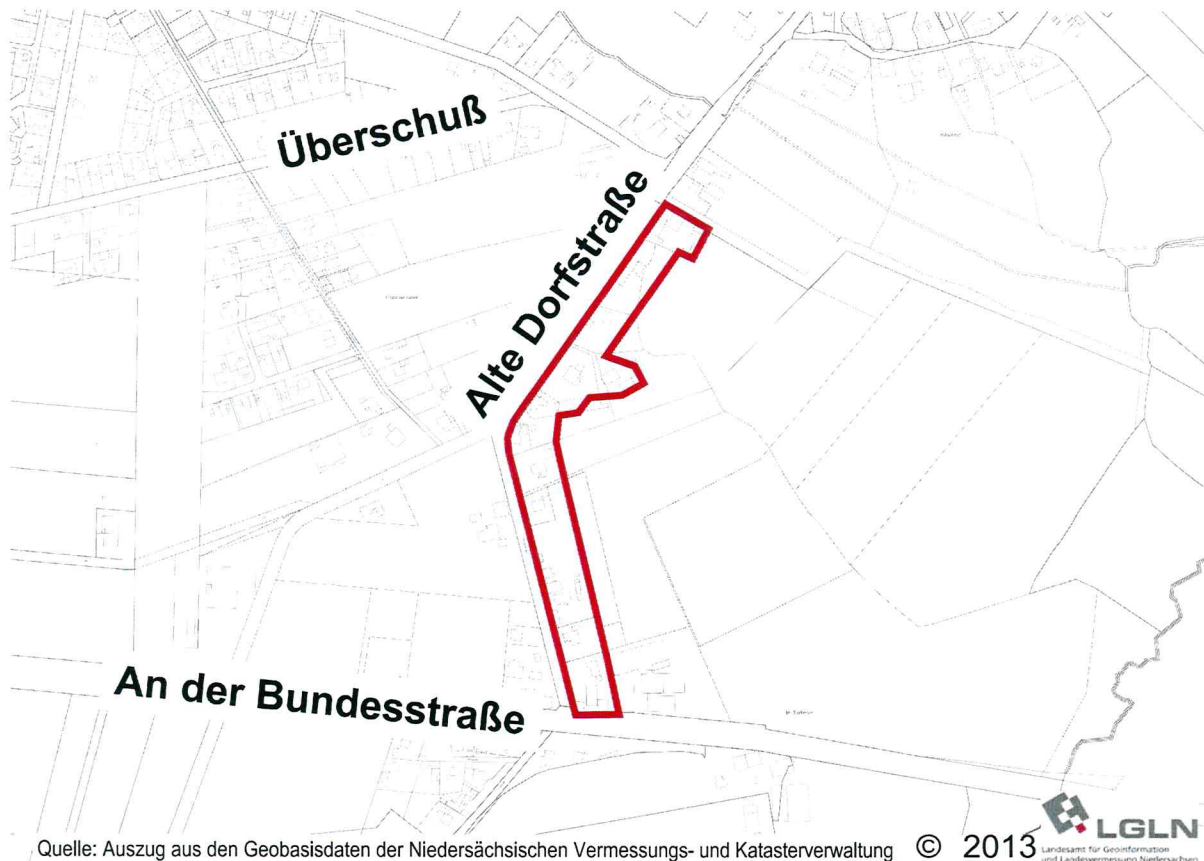


# Amtliche Bekanntmachung der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Alte Dorfstraße Ost“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heinbockel in seiner Sitzung am 06.08.2018 für den Bereich „Alte Dorfstraße Ost“ im Ortsteil Hagenah die Klarstellungssatzung „Alte Dorfstraße Ost“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Lageplan rot umrandet dargestellt.



Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 und § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung wird ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf während der Dienststunden Mo.-Fr. von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Mo. und Do. von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr und Di. von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr bereitgehalten oder kann auf der Internetseite [www.oldendorf-himmelpforten.de](http://www.oldendorf-himmelpforten.de) eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme unter Tel.: 04144/2099-0 vereinbart werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Heinbockel, den 06. September 2018

Gemeinde Heinbockel  
Der Bürgermeister

  
Haack



ausgehängt am:

abgenommen am: